99055010001000, 99055010001000

Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr - Fahrerbescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/231934757/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055010001000, 99055010001000
Leistungsbezeichnung I	Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr - Fahrerbescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr - Fahrerbescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr https://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/__20.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1072
Teaser	Wenn Sie Fahrpersonal aus Nicht-EU-Staaten beschäftigen, müssen Sie für diese eine Fahrerbescheinigung beantragen.
Volltext	Wer als Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs mit Gemeinschaftslizenzen Fahrpersonal einsetzt, das nicht einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz angehört, benötigt jeweils eine Fahrerbescheinigung für die betroffenen Personen. Diese wird durch das Unternehmen für das Fahrpersonal beantragt. Die Regelung dient als Nachweis, dass keine illegale oder missbräuchliche Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten erfolgt. Die Fahrerbescheinigung berechtigt das Fahrpersonal, das Fahrzeug im Auftrag des Güterkraftverkehrsunternehmens innerhalb der EU zu führen. Sie wird für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erteilt. Sie kann aber auch auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden, wenn der Aufenthaltstitel oder der Reisepass früher ablaufen. Wenn das Arbeitsverhältnis

Modul	Sachverhalt
	beendet wird, muss die Fahrerbescheinigung an die Genehmigungsbehörde zurückgegeben werden. Das Fahrpersonal muss die Original-Fahrerbescheinigung bei jeder Fahrt mit sich führen. Eine beglaubigte Abschrift der Fahrerbescheinigung ist in den Geschäftsräumen des Unternehmens aufzubewahren.
Erforderliche Unterlagen	• Gemeinschaftslizenz des antragstellenden Unternehmens • folgende Unterlagen des Fahrpersonals als Kopie: Führerschein Reisepass Aufenthaltsgenehmigung Arbeitserlaubnis Sozialversicherungsausweis Ausgefüllter Vordruck (s. u. „Formulare“).
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerbescheinigung im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr Erteilung • Fahrpersonal aus Nicht-EU-Staaten benötigt eine Fahrerbescheinigung • Fahrerbescheinigung berechtigt das Fahrpersonal, das Fahrzeug im Auftrag des Güterkraftverkehrsunternehmens innerhalb der EU zu führen • zuständig: die für den Betriebssitz zuständige Verkehrsbehörde
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Landesbetrieb Mobilität (LBM).
Formulare	https://lbm.rlp.de/de/service/formulare/ https://lbm.rlp.de/de/service/formulare/
Ursprungsportal	International road haulage - Applying for a driver attestation, Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr - Fahrerbescheinigung beantragen